

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Bauprojekt

**Bauherr:** Stadt Wädenswil, Immobilien, Florhofstrasse 6, Postfach, 8820 Wädenswil  
Neubau Schulraumpavillon  
Kat.-Nr. 11418  
Gerberacherweg bei 19  
Zone öff. Bauten/Anlagen II

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 10. März 2017

Ende öffentliche Auflage am 29. März 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 7. März 2017

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär